

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 245.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Belegpreise für Halle und Bernau 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Preis: 6 Silbigen; halbjährig 3 Mark (inkl. Postgebühren). 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), 24. B., Mittelungen.

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren für die festgesetzten Zeilen oder deren Raum für Halle und den Gaukreis 20 Silb., auswärts 30 Silb., Resten am Schluss bei redaktionellen Zeit bis zum 10. M. M., Einzelanzeigen bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße 87, Hinterhaus, Eingang Nr. Braubaustr. Telefon 188; Redaktionstelefon 1272. Verleger: Dr. Walter Oelsen in Halle a. S.

Sonnabend, 27. Mai 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30, Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Zeltze in Halle a. S.

Nachmals: Elsaß-Lothringen.

Es wird uns mit der Bitte um Veröffentlichung von gekürzter Seite geschrieben:

Der Reichstags- u. Preussische Abgeordnete Herr v. Bethmann Hollweg hat in der Elsaß-Lothringischen Verfassungsfrage gesagt. Bald wird die Vorlage auch in dritter Lesung verabschiedet sein und Leute, denen das alles beweisen, werden aus der vorläufigen Zweidrittelmehrheit vermutlich das in diesem Falle geübte hohe Maß von Regierungskunst ableiten. Nur im Rangierhaus wird man wohl beschämeren denken. Herr v. Bethmann Hollweg hat ja die konserverativen Bedenken wohl oder übel als berechtigt anerkennen müssen, und hätte er sich nicht in den unglücklichen Standpunkt verlegt, es müsse durchaus etwas zustande kommen und es sei politisch klüger, einen vermittlungs- und verpackten Mod anzugehen, als die Annahme zu verweigern, so hätte er den Entwurf mit derselben Bestimmtheit ablehnen müssen wie die Fraktionen der Deutschkonserverativen und der wirtschaftlichen Vereinigung. Der Abg. Dr. Wagner-Sachsen hat ja mit Zug geltend gemacht, daß die Konserverativen sich bei der Ablehnung dieser Vorlage durchaus als Hüter der Reichsverfassung fühlen und nicht minder am Werke sein wollten, daß hier zum ersten Male ein grundlegendes Paragraf der Reichsverfassung lediglich auf Anregung einer Reichstagskommission geändert werden soll. Zug es aber schon zu beanstanden, daß eine wichtige gesetzgeberische Veränderung so zwischen Fraktion und Mitgliedern in der Lage geleitet wird, so wird man doch wenigstens durchläufige Gründe für dieses Mittel an den Grundgedanken der Reichsverfassung erwarten dürfen. Solche zwingende Gesichtspunkte sind aber auch in der längeren, gewiß sorgfältig vorbereiteten Konsernde durchaus ausgeblieben. Man hätte zwar die sich gegenseitig ausschließenden Ansichten, daß auch Elsaß-Lothringen bereits ein selbstständiges Staats- und Verfassungsleben besitze und daß die Elsaß-Lothringer sich als Deutsche zweiter Klasse fühlen, aber man vermisse selbst den Versuch eines Nachweises, daß die Fortdauer des status quo für Elsaß-Lothringen oder gar für das gesamte Reich ernsthafte Nachteile nach sich ziehe. Wenn der freisinnige Müller-Weininger hochherzigt den Gemeinplatz findet, so könne es nicht weiter gehen, dann hängt das nur zu natürlich. Wenn aber der deutsche Reichstagskammer dieser abgelehnten Vorlage lediglich ein anderes billiges Gewand umhängt, so kann dies weder für den hochgestellten Redner noch für seine Vorlage Stimmung machen.

Der einzige Gedanke, der am Dienstag bei Freunden und Gegnern des Entwurfs die gleiche lebhafteste Zustimmung fand, war wohl die Feststellung des Reichstags, der Weg der Kommissionsberatung sei so konventionell gewesen wie selten. Das diese Dornen gerade das Ansehen der Regierung zum Nutzen brachten, hat er nicht ausdrücklich hinzugefügt. Vermutlich schon Abg. Dr. Wagner auf den unläßlichen Widerspruch zwischen den bestimmten Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Delbrück und der späteren Haltung der konserverativen Regierungen in der Frage der Bundesratsstimmen, so las Herr v. Oldenburg überdies an Zweifeltätig grenzende Wandelbarkeit fast ein kleines Stöckel und der Erregtheit der nachfolgenden Konsernde bewies wohl, daß der rüchrafte Junker eine sehr empfindliche Stelle getroffen hatte. Aber auf diese jämmerliche Weise vom schroffen Unannehmbar zur Empfehlung dieses oder jenes Annehmbaren, ja bis zur weiteren Verbesserung dieses oder jenes Annehmbaren mußte einmal aufmerksam gemacht werden und das konnte am besten von einem der Politiker geschehen, die grundsätzlich bereit sind, mit der Regierung zu gehen, und positive Arbeit zu leisten. Die Frage hat ja weit über den Rahmen der Elsaß-Lothringischen Vorlage hinaus Bedeutung und daß einer der Gründe auf, weshalb auch die gegenwärtige Regierung nicht in dem würdigen Ansehen steht. Wie soll eine Regierung noch größere Autorität gewinnen, wenn sie heute anbietet, was sie gestern verbannte und verwarf? Nach Herrn v. Bethmann Hollweg hätte die Zurückweisung der Vorlage der unabhängigen Haltung überproportional, die gerade auf der rechten Seite von der Regierung gefordert wurde. Ja, wenn die Regierung hier unabhängig handelte! In Wahrheit ist sie ja auf der linken Ebene unmissverständlich abhängig von den radikalen Parteien immer tiefer hinabgeglitten, bis ihr schließlich die Wahl, Befehl und Franz ihre volle Zustimmung ausdrücken konnten. Der Reichstagskammer fragte, ob er den Sozialdemokraten verweigern könne, für eine seiner Vorlagen zu stimmen. Das hat niemand von ihm verlangt. Wohl aber bleibt der Vorwurf bestehen, daß er Schritt für Schritt den radikalen Ansprüchen entgegengekommen ist, bis schließlich sogar die Sozialdemokratie seinen Entwurf ganz wohlwollt fand.

Der Reichstagskammer und die übrigen Verfechter der Kommissionsbeschlüsse klammern sich an ihre Hoffnung, die bekanntlich Klausel bei den Elsaß-Lothringischen Bundesratsstimmen werde die erste Bedeutung gewinnen. Aber auch die radikalen Parteien haben die erste Entscheidung. Über des Herrn v. Oldenburg nicht von der Hand weisen. Ist die Klausel

wirklich bedeutungslos, warum denn das Mißtrauen gegen Kreuzen? Wohnt ihr aber Bedeutung immer und Herr von Bethmann Hollweg hat ja im preussischen Abgeordnetenhaus selbst von Füllen gesprochen, in denen die neuen Bundesratsstimmen ausbleibend werden können, dann müßte der Schlag gegen Ehre und Ansehen Kreuzens unter allen Umständen verhängt werden. Alle anderen Bundesstaaten würden sich mit Nachdruck dagegen auflehnen, daß ihnen jeder Machtzuwachs im Bundesrat grundtätig verweigert wird, und die betreffenden Staatsregierungen würden bei dieser Abwehr in der ersten Reihe stehen. Das nur Kreuzens Regierung anders handelte, werden sicher auch außerhalb Kreuzens viele Kreise nimmer verstehen und billigen können. Dabei macht man doch eine solche Reform nicht für ein paar Wochen oder Jahre, sondern für die, so Gott will, noch lange Zeit, in der das Deutsche Reich in der Weltgeschichte eine Rolle spielen wird, und auch daran hätten die Freunde der uneligen Klausel denken sollen. Und wer endlich erwägt, wie oft die Entscheidung über die deutschen Geschicke wahrheitsgemäß von der Geschlossenheit des deutschen Volkes abhängen wird, und wer deshalb schämtlich wünscht, daß die Gegenkräfte zwischen Nord und Süd sich immer noch weiter abschwächen möchten, auf den wirkt es wie ein kalter Wasserstrahl, daß nunmehr dank der vereinten Weisheit der Reichstagsmehrheit und der verbundenen Regierungen die Mainlinie auch verfassungsmäßig festgelegt ist. Ein gültiges Gesetz werde des Kaisers Sieg zum Segen des Reichs. Nur zu viele freilich, die jetzt sorgend in die Zukunft schauen, werden hier Erfüllung zu hoffen wagen.

Aus dem Landtag.

Das Abgeordnetenhaus befaßte sich am Mittwoch zunächst mit der freisinnigen Interpellation zum Fall des ruffischen Exzentriker Dubrowski. Zur Begründung leitete Abg. Dr. v. Wiszitzki (fortschrittlich), der Exzentriker Dubrowski sei heilig gewesen, habe sich von Politik ferngehalten und über die nötigen Substitutionsmittel verfügt. Zur Beantwortung bemerke Außenminister v. Trott zu Solz, seit 1901 müsse die Polizei gegen die ausländischen Studierenden härter aufpassen. Im Fall Dubrowski habe die Polizei festgestellt, daß eine politisch überläufige Gewerkschaft ebensowenig vorliege wie eine ausreichende sicher-gestellte Substitution. Mit der verweigerten Immatrikulation habe der Selbstmord Dubrowskis nichts zu tun. Dies bestätigte auch der Minister des Innern v. Dallwitz. In der Beantwortung der Interpellation erklärten sich die Abgeordneten v. d. Osten (kons.), v. Kardorff (freisinn.) und Dr. König (Str.) durch die Antwort der Regierung für befriedigt und vermissten einen inhaltlichen Grund für die Interpellation. Abg. Dr. Friedberg (nl.) hielt die Auskunft der Polizei im vorliegenden Fall für oberflächlich. Abg. Koranyi (Pole) meinte, es liege zwischen der verweigerten Immatrikulation und dem Selbstmord Dubrowskis doch ein Zusammenhang vor. Ein von Abg. Dr. v. Seydewitz (kons.) eingereichter Schlußantrag wurde gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt. Somit kam noch Abg. Dr. Lieberich (Soz.) zum Wort, der in einleitender Rede bemerken wollte, daß die Aufhebung im Fall Dubrowski auf der preussischen Staatsregierung laie. Nachdem sich Abg. Dr. v. Wiszitzki durch die Erklärungen der Regierungsvertreter befriedigt erklärt hatte, schloß die Beantwortung. Abg. Dr. v. Seydewitz (kons.) wies noch die Behauptung Lieberichs zurück, die bürgerlichen Parteien hätten vereinbart, wegen der günstigen deutsch-russischen Beziehungen russische Angelegenheiten nicht eingehend zu behandeln. Dieser Behauptung schloffen sich Redner der übrigen bürgerlichen Fraktionen an, so daß Abg. Lieberich schließlich seine Behauptung in vollem Umfang zurücknehmen mußte. Das Haus erledigte noch die erste Lesung der Vorlage zur Entlastung der Oberrechnungskammer. Die Vorlage ging an die Rechnungskommission. Freitag: Wertzuwachssteuer, kleine Vorlagen.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag erledigte am Mittwoch zunächst die zweite Lesung des Elsaß-Lothringischen Wahlgesetzes. In der Debatte über den § 1 (Wahlkreis-einteilung) bemerkte Abg. Emmel (Soz.), daß etwas Brauchbares geschaffen werden müsse. Abg. Gaußmann (fr. Wp.) warf den Konserverativen vor, daß sie die Regierung auf die linke Seite gedrängt hätten. Das Vorwärtskommen in Elsaß-Lothringen werde für das ganze Reich ein Vorteil sein. Abg. v. Dersin (Rp.) verwahrte sich gegen die Vorwürfe des Vorredners. Es sei der Reichspartei nur unter Zurückstellung wesentlicher Bedenken möglich gewesen. Nur die Klugheit auf die Reichslande bewege seine Freunde zur Zustimmung. Nach weiterer kurzer Debatte wurden sämtliche Änderungsanträge abgelehnt, § 1, 2 und 3 — gleiches Wahlergebnis — (dieser in namentlicher Abstimmung mit 262 gegen 47 Stimmen) in der Kommissionsfassung angenommen. Auch der Rest des Ge-

setzes wurde genehmigt. Es folgte die Beratung der Vorlage über die vorläufige Regelung der San d e l s b e z i e h u n g e n mit N e p a n, Staatssekretär Dr. D e l b r ü c k vernies auf die gedruckt vorliegende Begründung und stellte mehrere Ergänzungen in der Kommission in Aussicht. Abg. Dr. R o e i d e (kons.) gab der Hoffnung Ausdruck, daß man dem Gegner nicht wieder die Weisbegünstigung darbringen habe und beantragte Kommissionsberatung. Nach weiterer kurzer Debatte wurde die Vorlage der Kommission für den schwebenden Handelsvertrag übergeben. Weiter folgte die erste Lesung des neuen Niederlassungsvertrages mit der Schweiz. Er wurde nach kurzer Ausrede auch in zweiter Lesung genehmigt. Nach Erledigung einiger weiterer kleiner Vorlagen trat Beratung auf Freitag ein.

Stellung des Reichsgerichts zur Bekämpfung von Submissionen.

(Von Rechtsanwalt Eulenberg in Halle a. S.)

Das Reichsgericht hat sich wiederholt mit der Frage befaßt, inwiefern Zusammenkünfte von Handwerfern und sonstigen Gewerbetreibenden zulässig sind zur Bekämpfung von Submissionsaußwärtigen. Im Prinzip hat das Reichsgericht Bezugs von Interessen für zulässig erklärt, welche dahin zielen, daß die Preise in einer angemessenen Höhe gehalten werden und durch Submissionen nicht auf ein unerschöpfliches Maß herabgedrückt werden, daß die Gewerbetreibenden dabei nicht mehr beschaffen kann. Andererseits werden Vereinbarungen für niedrig und unbillig erachtet, welche bezwecken, durch den Zusammenstoß von Gewerbetreibenden einen überhöhen, übermäßigen Gewinn dem Teilnehmer an solchen Vereinigungen zuzuführen zu lassen.

Die neueste Entscheidung auf diesem Gebiete fällt das Reichsgericht erster Zivilkammer am 26. April d. J. (S. 290/1910). Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Ein großer Baufirma hatte seinen Tiefbauunternehmer befristet und distret aufgefodert, Offerten auf Erdarbeiten zu machen. Auf eine nicht genügend aufgelagerte Weise erfuhr einer von ihnen die Adressen der übrigen und sie alle traten zusammen und bereiteten, daß einer von ihnen auf die Offerte die niedrigste Forderung als sein Angebot abgeben solle und daß die übrigen von ihnen ihre Angebote 5 bis 20 Prozent darüber halten sollten. Die auftragshaltende mittelbiedernde Firma sollte dann an jede der ausfallenden Firmen 1500 M. als Entschädigung zahlen. Der Unternehmer sollte 1500 M. Konventionstrafe an jeden Beteiligten zahlen. Die Vereinbarung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen höhere Forderungen ausfallenden Beteiligten den Zuschlag aber nicht, sondern ihn erhielt eine nichtbeteiligte Firma für eine Forderung von nur etwa 37 000 M. Forderung wurde als freier, vertikal und nicht ausgeführt für die Öffentlichkeit erachtet. Die mittelbiedernde Firma reichte hierauf ihr Mindestgebot von 56 628 M. ein, erhielt ebenso wie die sechs übrigen

Aus Anlaß des Geburtstages des Königs von Sachsen am 25. Mai mitzuzug auf dem Königsplatz zu Dresden eine Feiernparade statt. Nach der Gratulationscours im Meißenerhof trat der König um 1 Uhr auf dem Paradeplatze ein, wo er von den Truppen mit einem dreimaligen Hurra begrüßt wurde. Nach der Parade nahm der König militärische Reden entgegen und begab sich hierauf nach der Villa Wackeritz zurück, wo um 3 Uhr Familienfest stattfand, an der außer den Mitgliedern des königlichen Hauses der Herzog von Sachsen-Altenburg teilnahm.

Der König von England als preussischer Generalfeldmarschall. Wie das „Mittwochenblatt“ meldet, ist der König von Großbritannien zum Generalfeldmarschall der preussischen Armee ernannt worden.

Unsere Parlamente. Zur Vertagung des Reichstags wird in Ergänzung unserer bisherigen Mitteilungen von anderer Seite noch geschrieben: Der Reichstag wird jedenfalls am 31. Mai sich bis zum 4. Oktober vertagen, jedoch wird der Präsident des Reichstages die erste Plenarsitzung erst für den 10. Oktober anberaumen. Den Kommissionen soll vorbehalten bleiben, in der Zeit vom 4. bis 10. Oktober Sitzungen abzuhalten. Die dritte Lesung der Reichsverfassungsänderung und die zweite und dritte Lesung des Einfuhrzollgesetzes zur Reichsverfassungsänderung soll am Freitag im Sommer nach dieser Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden. In der nächsten Woche werden erledigt werden: Die dritte Lesung des schiff-technischen Verfassungsgesetzes, die zweite und dritte Lesung des Entwurfs über die vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen zu Japan, ferner noch die dritte Lesung des Niederlassungsvertrages mit der Schweiz und der Entwurf über die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs, über die Verteilung von Ziffernnummern, über den Patentausführungsgesetz, über die Ausgabe kleiner Aktien in Rautenform und die Uebereinkommen über das Seerecht. Ferner wird in der nächsten Woche noch das Herbstbilanzgesetz, das dem Reichstag in der nächsten Tagen zugehen wird, in allen drei Lesungen verhandelt werden.

Das Abgeordnetehaus wird sich ebenfalls am 31. Mai vertagen. Es ob aber im Sommer nochmals zusammenzutreten wird, steht dahin. Im großen und ganzen ist dazu keine besondere Bereitwilligkeit vorhanden. — Für den Fall, daß die Zweckerbendungskommission des Herrenhauses ihre Beratungen vor Pfingsten abschließt, wird das Memum des Herrenhauses am 16. 17. und 18. Juni Plenarsitzungen abhalten, um die Zweckerbendungsfrage zu verhandeln.

Dem Reichstag ist inzwischen der Antrag zugegangen, zur Vertagung des Reichstages bis zum 10. Oktober 1911 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Ferner ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die Mitglieder des Reichstages für die Monate Oktober und November 1911, falls der Reichstag in dieser Zeit verammelt ist, aus der Reichsliste eine außerordentliche Aufnahmehilfsabteilung von insgesamt 700 Mit. erhalten sollen.

Der Kampf der Stadtverwaltungen gegen die Schulbibliothek wird in nächster Zukunft geführt. Zur Verfügung über das Wesen und den Umfang der Schulbibliothek und über die besten Mittel zu ihrer Bekämpfung haben sich viele Magistrate die Wanderausstellung gegen die Schulbibliothek von der Deutschen Dichter-Gedenk-Stiftung in Danzig-Großhörnchen kommen lassen. In 30 Großstädten und 12 Kleinstädten ist die Ausstellung vorerst in Danzig-Großhörnchen abgehalten und in weiteren Städten die Lehrvereine oder die aus ihrer Mitte hervorgegangenen besonderen Ausschüsse gegen die Schulbibliothek die örtliche Organisation übernommen haben. In einigen Städten, wo a. B. Stettin, ist der Kampf gegen die Schulbibliothek noch in der Anfangsphase der Verhandlungen, in anderen ist die Ausstellung bereits gut besucht worden. Diese Einteilung verleiht besonders gute Ergebnisse. In der Großstadt sind viel zu umfangreich, als daß der Kampf gegen ein so weit verbreitetes Uebel innerhalb einer so großen Stadt nur von einer einzigen Stelle aus geführt werden könnte. Bezirksausschüsse, die sich wieder in einen städtischen Bauausschuß vereinigen, sind hierfür unbedingt notwendig. Das Vorhaben Stettins, das insbesondere auf die Initiative des Stadtbibliothekars Dr. Erwin Schneider zurückzuführen ist, verdient die lebhafteste Beachtung.

Deutsches-Beilage Verhandlungen zum Handelsvertrag. Man schreibt uns: Gegenüber Nachrichten von Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Belgien über den Beitritt zu dem Handelsvertrag zwischen Belgien und den Niederlanden ist sich Belgien lebhaft um die Umwandlung von Verzollungen in gleichartige Gewichtsabgabe handelt. Nach dem deutsch-belgischen Handelsvertrag hat Belgien sich das Recht vorbehalten, die Verzölle, die nach dem belgischen Einfuhrtarif für eine Reihe von Waren bestehen, während der Vertragsdauer in gleichwertige Gewichtsabgabe umzuwandeln. Solche Umwandlung bedarf aber der Zustimmung der deutschen Regierung, sie kann, falls eine Einigung nicht zustande kommt, durch Schiedspruch erfolgen. Selbstverständlich bedarf es der Zustimmung der deutschen Regierung nur für solche Waren, welche in dem Handelsvertrage aufgeführt sind; für die Umwandlung der übrigen Verzölle ist Belgien autonom. Als Grund für die Einführung von Gewichtsabgaben an Stelle der Verzölle sind bereits bei den Vertragsverhandlungen die nicht unerheblichen Interdifferenzen angeführt worden, die unter dem Verzollsystem bei der Eingangsammlung in Belgien vorkommen. Umwandlungen von Verzollungen in Gewichtsabgabe sind im Einklang mit der deutschen Regierung in den letzten Jahren vorgenommen worden für Streichhölzer, leichte Holzgewebe und Zinnober, für andere Textilien und einige andere Artikel sind Erwägungen noch im Gange. Deutscherseits sind in diesen Fällen vor Erteilung der Zustimmung zu der Umwandlung umfangreiche Ermittlungen über den Wert der Waren durch Wegnahme der beteiligten Interferenzen angestellt worden. Auch in den derzeit lebenden Fällen ist eine eingehende Befragung von gaitlichen Sachverständigen in die Wege geleitet worden.

Verhängnis des Straßburger Studenten-Konflikts. Der bekannte Straßburger Zwischenfall bei der Enthüllung des Kaiser-Friedrich-Denkmals hat nach der Meldung eines Berliner Volksblattes einen äusseren Konflikt zwischen Studenten und Universitätsbehörden herbeigeführt. Demnach sollte der Bestand der Wunsch der Studentenenschaft zu übermitteln, den kommandierenden General und den Gouverneur der Festung bei offiziellen Universitätsfeste nicht mehr einzuladen. Zur Übermittlung dieses Wunsches hin ließ der Senat eine Erhebung ab, worin beschlossen wurde, den Wunsch aufzugeben, die Einberufung mit dem Ausdruck des Bewunders sofort zurückzugeben. Da der Ausdruck der Forderung nachzukommen abzulehnen, wurde in einer zweiten Gesamtsitzung beschlossen, den Wunsch aufzugeben — wie die offizielle Bekanntmachung lautet, weil der Studenten-Ausschuß gegenüber der Friedlichen Erhebung nach dem Senat halberkennung die Affäre als erledigt zu betrachten, diesen Beschluß sollte, der auf den Zwischenfall zurückzuführen ist und nach Inhalt und Form ungenügende Mittel an den Senat stellte.

Flaxer D. Max Hilder von der Markulische in Berlin ist wegen seiner D. Hilder bei der Besondere angeklagt worden. Das königliche Justizministerium hat ihm zum Verzicht aufgegeben.

Der Anläßer im Falle Jasso. Bekanntlich wird in einem amtlichen Schreiben des Oberpräsidenten an Flaxer Jasso das Unterbarnher Präsidentium als Anläßer genannt, während gleichzeitig verlautet, das Präsidentium sei nicht Anläßer, es handle sich vielmehr um eine einzelne Person. Nimmher wird aus unbestimmter Quelle berichtet, daß das Schriftstück, das bei den Ältern liegt, vom Präsidentium amtlich unterzeichnet sei.

Ausland.

Kaiser Franz Josephs Befinden.

Kaiser Franz Joseph wird am heutigen Freitag in Wien eintrifft und vorerst in Schönbrunn Aufenthalt nehmen, da die Villa Hermes in Lainz noch nicht inbegriffen ist. Es steht augenblicklich bereits fest, daß der Kaiser bei den im Herbst stattfindenden Kaiserjamboreen nicht mehr das Oberkommando führen, sondern daß ihn der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand vertreten wird. Alle für die Vebereberung des Kaisers im Wandergebiete schon getroffenen Vorbereitungen sind abgedröken worden.

Ankündigung und der Balkan.

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Wien gemeldet wird, ist die dortige Diplomatie durch das russische Vorgehen gegen die Türkei vollkommen überbracht. Man hatte bisher Kenntnis davon, daß Russland in Montenegro zur Ruhe gemahnt hatte. Deslo auffallender ist die plötzliche Stellungnahme gegen die Türkei, die doch nichts getan hat, als Vorkehrungen gegen die Albanen zu treffen. Infolgedessen betrachtet man ein Eintriften gegen die Türkei, die nach wie vor in den besten Beziehungen zu den Mächten steht, als durchaus ungerechtfertigt. Es erleichtert auch die Lage dadurch nicht, so meint man in Wien, wenn sich nun Russland völlig auf den montenegrinischen Standpunkt stellt. Zu Beforgnissen stellt man aber deswegen noch keinen Anlaß.

Der Chef des russischen Pressbüros Kammerjunkfer Nelidow erklärte dem Vertreter von Wolffs Telegraphischen Bureau: Etwas ausländische Zeitungen haben dem in der Presse erschienenen Communiqués über die Antrufstrukturen für den russischen Botschafter in Konstantinopel den Charakter einer Drohung, sogar eines Ultimatum an die Türkei beigelegt. Zu Wirklichkeit trägt es einen vollständig anderen Charakter. Das Communiqué ist nicht der Text einer schriftlichen Note, sondern enthält nur den allgemeinen Gehalt, in dessen Grenzen Botschafter Ljapowoff der Worte eine freundschaftliche Mitteilung machte. Diese erfolgte in freundschaftlicher Weise unter Hinweis auf die Friedensliebe der türkischen Regierung, die diese wiederholt ausgedrückt hat. Der friedliche Charakter des Communiqués wird auch durch seine Schlussworte unterstrichen, die auf die analoge Mitteilung hinweisen, die der montenegrinischen Regierung gemacht wurde.

Wie Reuters Bureau erfährt, ist die Meldung, daß Großbritannien sich mit Russland vereinigt habe, um der Türkei wegen der Lage an der montenegrinischen Grenze Vorstellungen zu machen, unbegründet. Die Regierung habe keine Vorstellungen irgend welcher Art bei der Botschaft in dieser Angelegenheit eröbnet.

Bei Schluß der Redaktion ging noch folgendes Telegramm ein:

Konstantinopel, 26. Mai. Nach Informationen aus dem Ministerium des Auswärtigen hat der Minister des Auswärtigen Miksaof Pascha auf den hauptsächlichsten Punkt der russischen Mitteilung, wonach eine kategorische Erklärung über die Forderung der Worte gegenüber Montenegro verlangt wird, nicht geantwortet. Der Minister erklärte, daß die Worte ihre Anselgenheiten unabhängig regelt. Sie habe sich bisher nie geneigt, über lebende Fragen mit befreundeten Mächten freundschaftlich zu reden. Sie hege keine kriegerischen Absichten gegenüber Montenegro, verlange aber von Montenegro korrektes Handeln. Von Montenegro hänge es ab, ob die beiderseitigen Beziehungen in normale Bahnen zurückzuführen; doch müsse Montenegro die völkerrechtlichen Regeln achten und die Aufforderungen nicht unterlassen. Matkoffe fanden einzig in Geimne wirksame Verwendung. Schließlich erklärte der Minister, die Worte werde des Umfanges gesehen, daß von allen Großmächten nur Russland einen solchen Schritt unternommen habe.

Der Nachfolger des russischen Kriegsministers.

Mehrfach verlaute, der Ministerpräsident hat sich eingehenden Verhandlungen mit Deloffe, Guppi und Gailung im Hinblick auf die mactonianischen Ereignisse beschloffen, das Regimentsportefeuille einem General, und zwar vorzugsweise dem Kommandeur des 6. Kavalleriebrigades Golan anzuweisen, der sich bei den vorletzten Herbstmanövern als hervorragender Organisator bewährt habe. Der aus Sadowen stammende General hat einen Bruder, der italienischer General und Corpskommandeur ist. Falls Golan ablehnen sollte, wird sich der Ministerpräsident an den General Widel, Hauptpräsident des Oberkriegsrats, oder an den General Widme, Kommandeur der 9. Division und ehemaligen Befehlshaber der Besatzungstruppen in Marokko, wenden.

Marokko.

Moinier voroder in Fez. Aus Casablanca meldet die „Liberte“, daß die französischen Truppen im Westen und Norden auf erhebliche (?) der Marenen von Fez ein Lager aufgeschlagen haben. Vom französischen Konsul Gailard und seinem Generalstabschef begleitet, hat sich General Moinier Dienstag nachmittags in den Sultanpalast begeben und Mulay Hafid eingeladen, dem französischen Lager einen Besuch abzustatten. Dabei soll eine große Kruppenschaube stattfinden.

Sämtliche Eingeborenen-Kontingente sowohl der Brulandischen Kolonie als auch der Marokko el Durrans sollen als ständige Besatzungen in Fez bleiben. Diese ständige Truppe wird dann ungefähr 11 000 Mann umfassen. Alle Unteroffiziere und Offiziere sollen vorläufig Franzosen sein, ebenso wird die Artillerie sich aus französischen Elementen zusammensetzen. Auch die Ver-

pflegung, Bewaffnung und Bekleidung der Truppen werden unter der Leitung französischer Ingenieure vor Grund auf neugeartet werden. Nachdem dies geschehen sein wird, soll sich die Kolonne Moinier mit den übrigen, rein französischen Truppen nach Mekines begeben, um die lange angelegte Strafexpedition gegen die Saer wegen der Ermordung des Reunants Marfand zu unternehmen.

Der Antritt der französischen Truppen in Fez schreibt der „Temps“ in einem langen Leitartikel unter anderem: Die Ankunft der französischen Truppen vor Fez ist ein großes Ereignis in der Geschichte des sberischen Reiches. Dem Weg, den die Kolonne Moinier zurückgelegt hat, sah bis jetzt noch keine europäische Truppe. In Fez sein und doch nie zuvor davorgehenden, Verhältnisse erkennen, wie es vor 30 Jahren in Tunis gescheh, und sich demnach davon enthalten, das ist es, was Frankreich verprochen hat, und was es auch jetzt halten wird. Im gegenwärtigen Falle ist die Lage allerdings ganz anders, wie sie immer in Tunis. Die damaligen Verhältnisse haben mit den heutigen nichts gemein. Der lokale und politische Zustand beider Länder ist auch grundverschieden. Ein französisches Schutzlazet über Marokko würde Frankreich lediglich zu militärischer Hilfeleistung verpflichten, ohne doch es irgendwelche Vorteile davon hätte. Die anarchischen Zustände, die in Marokko an der Tagesordnung sind, können in einem solchen theoretischen Vertrage niemals mitberedet werden. Die Aufgabe der französischen Kolonne Moinier ist nur noch, das Regime für die Ermordung des Reunants Marfand zu errichten.

Eine Geerfrage nach Fez. Zwischen Fez und Casablanca wird eine Straße hergerichtet werden, um einen schnelleren Verkehr zwischen diesen beiden Städten zu ermöglichen. Dadurch soll namentlich die leisere Fortbewegung von Kanonen und sonstigen schwereren Fortbewegungen ermöglicht werden. Man wird Mulay Hafid zu bewegen suchen, daß er auch eine Station für drahtlose Telegraphie oder wenigstens für optische Telegraphie einrichtet, damit in Zukunft unter allen Umständen eine Unterbrechung der Linie von Fez nach Casablanca ausgeschlossen ist.

Bei Schluß der Redaktion gingen noch folgende Telegramme ein:

Tanger, 26. Mai. Aus Fez wird vom 21. Mai gemeldet: Sobald die Kolonne in die Nähe von Fez kam, eilten ihr Mangin und Gailard sowie die in Fez anwesenden auswärtigen Konsuln entgegen. Moinier umarmte Mangin und ließ sich von Gailard über das Schicksal der Europäer berichten. Die auswärtigen Stämme in der Umgegend werden durch Reiterpatrouillen in Schach gehalten. Der Sultan gab seiner großen Freude über die Ankunft der Kolonne Ausdruck und wird Moinier morgen empfangen. Fez ist festlich geschmückt.

Paris, 26. Mai. Nach einer aus Tanger stammenden Meldung führen spanische Truppen bei Sag Negro (60 An. von Tetuan) eine Art Stellung auf, moraus hervorgeht, daß General Albar dort einen ständigen militärischen Posten errichten wird.

Der Präsident von Mexiko zurückgetreten.

Wie ein Telegramm aus der Stadt Mexiko meldet, ist Präsident Diaz zurückgetreten. Der Rücktritt erfolgte Donnerstag nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. Mit diesem Zeitpunkt ist die provisorische Präsidentenschaft auf den Minister des Auswärtigen de la Barra übergegangen. In den Straßen der Hauptstadt wogte eine dicht gedrängte Volksmenge. Gewalttätigkeiten sind nicht vorgekommen.

Dagegen kam es am Tage vor dem Rücktritt mehrfach zu Unruhen in der Stadt Mexiko. Truppen und Polizei eröffneten das Feuer auf die Menge und töteten und verwundeten viele. Die Angaben über die Zahl der Toten schwanken zwischen 7 und 18. Aus Tehuantepec, Guadaluajara und Zacatecas werden gleichfalls Unruhen gemeldet.

Frankzösische Verluste in afrikanischen Kolonien.

Das Kolonialministerium hat die Nachricht von einem kürzlichen Geschehnis an den Grenzen des oberen Senegal erhalten. Ein Detachement von Eingeborenen, das am 12. d. Mitts. von Kisa in südlicher Richtung entsetzt worden war, ist von Mäuerbanden bei Jiroft 75 Kilometer südlich von Kisa überfallen worden. Die Verluste auf französischer Seite betragen an Toten ein Reunant, neun feneleische Schützen, an Verwundeten ein Sergeant und fünf Schützen. Der Angriff wird als vereinzelter Zwischenfall angesehen.

Portugal. Der Präsident der portugiesischen Regierung Bortugas fragte, leitete ein Diktierverhör über die des „Rechts“ mit, in dem königlichen Befehl seien zwei Briefe gefunden worden, die der König Manuel vor der Revolution aus den Hauptstädten zweier befreundeter Länder, wo er zu Besuch weilte, an seine Mutter gerichtet habe. In diesen Briefen berichtet Manuel, daß er in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten dieser Länder verhandelt habe, das Verprechen ihrer Intervention zu erlangen, falls die Angehörigen der Dynastie drohten sein sollten; doch habe er als Antwort nur Vor schläge betreffend Abfindung von Handelsverträgen erhalten. Diese Briefe befinden sich gegenwärtig in den Händen des Justizministers.

Zum Schutze der Fauna in Russland. Eine von der Kommission der Duma angenommene Jagdgesetzvorlage verbietet für immer die Jagd auf Flußbiere und Auerhähnen und für drei Jahre den Jodelfang.

Die türkischen Zwischenfälle. Der bulgarische Gesandte in Konstantinopel hat entgegen einer früheren Meldung bis jetzt keine Note wegen der Erdrückung des Hauptmanns Jorgieff überreicht. — Der Mörder des französischen Ingenieurs Holland, ein Arnaute, erklärte beim Verhör in Saloniki, daß er nur habe bemessen wollen, daß er ein guter Mohammedaner sei und die Ungläubigen hasse, und deshalb auf den Fremden geschossen habe.

Sturz und Krönungsfeier in England. Das Unglück in Nipley-Moullineau hat in England große Besorgnisse für die Krönungsfeier erweckt. Wie der Dracht aus London meldet, erklärte Churchill im Unterhause auf eine Anfrage, daß die Fahrt Regierung bedenklich, ein Gefährdung, das die Fahrt von Nipley-Moullineau während der Krönungsfeier verbietet, daß ein Gefährdung, welches sich mit dieser offensbaren Gefahr befähigt, in Vorbereitung sei und daß er mit einer Annahme des Gefährdung rechnet. Das Gefährdung werde eine kurze vorläufige Verfügung bilden, da eine eingehendere und durchgearbeitete gefährdung Regelung dieser Frage in Vorbereitung ist. — Das Gefährdung ist inzwischen eingebracht worden.

Die Luftschiffahrt.

Graf Zepplin—Geregel.

Bei dem Oberreichlichen Zuercherflug in Straßburg nahm Prinz Heinrich von Preußen Gelegenheit, mit dem Betreiber des Luftschiffahrt-Bureau über die mehrfachen in den Wäldern erörterte Angelegenheit Graf Zepplin—Geregel sich zu äußern. Prinz Heinrich sprach seine Enttäuschung über den derzeitigen Zustand der Luftschiffahrt aus und erklärte, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sei; weder haben sich die Wissenschaften zwischen Graf Zepplin und Professor Geregel befunden, noch sind die Ergebnisse der Studienreise nach Spitzbergen, wie behauptet wurde, derartig gewesen, daß bei irgendwelchen Teilnehmern dieser Expedition Unzufriedenheit oder Mißbilligung entstanden ist. Prinz Heinrich ist nach wie vor Vorsitzender des Arbeitsausschusses der aerischen Luftschiffahrt-Expedition. Die Ansichten, die alle Teilnehmer über die Ergebnisse der Studienreise nach Spitzbergen in dem von Geheimrat Metze und Geheimrat Geregel herausgegebenen bekannten Buche „Mit Zepplin nach Spitzbergen“ ausgesprochen haben, haben sich in keiner Weise geändert. Graf Zepplin und Professor Geregel werden auch in Zukunft stets miteinander arbeiten.

Mitgefahrt und getötet.

Man meldet aus London, 26. Mai: Ein junger Flugführer namens Person ist gestern abend bei einem Probeflug in London abgestürzt und getötet worden.

Zur Seefahrtswache

Wie weiter aus Dresden, 24. Mai, gemeldet: Wegen 2/8 Uhr trat Person in S. d. a. u. b. g. mit einem Flugzeug auf einen Probeflugzug hier ein. Er hat die Fahrt von Chemnitz bis Dresden, eine Strecke von 65 Kilometern, in 53 Minuten zurückgelegt. — Eine weitere Wache aus Dresden, 25. Mai, besagt: Die Flugveranstaltungen begannen heute nachmittags 4 Uhr mit dem Start um den Preis für den kürzesten Anlauf. Es starteten ungefähr zehn Piloten. Den ersten Preis (400 Mk.) erlangte Kattich mit 34,7 Metern, den zweiten Preis (400 Mk.) Bindemann mit 41,0 Metern und den dritten Preis Person mit einem Schraubflug mit 42,5 Metern. Außerdem fanden verschiedene Schauflüge statt.

Aus Raumburg a. S.

wird gemeldet: Der für nächsten Sonntag geplante Besuch eines Parfaval-Luftschiffes hat auf Anfang Oktober verschoben werden müssen.

Schwerer Sturz.

Aus Bukarest wird gemeldet: Der französische Piloter Charles Baballard, der auf dem Flugfeld von Chitila fliegen wollte, stürzte bei einem Aufstieg aus einer Höhe von 17 Metern ab. Dem Piloter wurden beide Füße abgerissen. Außerdem hat er mehrere Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen erlitten. Die Ärzte zweifeln an seinem Aufkommen.

Vermischtes.

Erbsenen. Die Neue Fr. Fr. meldet aus Athen: Auf der ionischen Insel Keleos wurde ein festes Erdbeben verspürt. Einige Häuser sind eingestürzt, mehrere Personen verletzt worden. — Nach einer Meldung des Chefs des Familien-Detachements aus Stobelen im Bergengebiet, wurde die Ortschaft Drosari auf dem Pamirplateau während eines Erdbebens im Februar durch einen Bergsturz vollkommen zerstört. In vier anderen Dörfern wurden viele Häuser zerstört, 128 Menschen sind ums Leben gekommen.

Was den Gegenstand der Wirbelstürme. In der regelmäßig von Wirbelstürmen heimgesuchten weiten Gegend des amerikanischen Westens hat man zum Schutze der Einwohner zahlreiche Wohnhäuser mit sogenannten Tornadobomben ausgestattet, in die sich die Bewohner beim Ausbruch der Windstürme flüchten. Es handelt sich bei diesen Bomben um festgebauete Keller. Man stellt sie zunächst in den jährlich besetzten Landstrichen an. Der Zweck der Keller ist, die Menschen davor zu bewahren, daß sie unter den Trümmern einstürzender Häuser begraben oder von Balken usw., die durch die Gewalt des Windes unhergeschiebelt werden, verletzt oder getötet werden; denn Menschen schweben beim Ausbruch eines Tornados immer in Gefahr, im eigenen Hause oder im Freien erlösen zu werden. Häufig werden allerdings Menschen auch vom Winde auf weite Strecken durch die Luft geschleudert und getötet. Angesichts der großen Verheerungen, die häufig ein Tornado im Saale anrichtet, wobei auch viele Menschenleben vernichtet wurden, sollen die Schulen in den Landstrichen im Westen namentlich auch sämtlich mit Tornadobomben ausgerüstet werden. Mit dem Bau solcher Schulen-Schloßkeller ist in Montana, Kansas bereits begonnen worden.

Die Schreden des Meeres. Nach einer Meldung aus Panama ist der Dampfer „Sabana“ der National Steamship Line am 23. d. M. in der Höhe von Punta Mala auf einen Felsen aufgelaufen und gesunken. Soweit bisher bekannt, sind von hundert Passagieren, die sich an Bord befanden, nur vierzig gerettet.

Uebervollung im Lehrernmangel. Die Zahl der Lehrern ist so gering, daß einzelne Regierungen, wie z. B. die in Düsseldorf, den Eltern den Rat geben haben, ihre Töchter an anderen Orten zu schicken. Die Zahl der Seminaristen ist seit 1907 von 100 auf 182 gestiegen, und während vor drei bis vier Jahren noch etwa 2000 Lehrern an den Seminaren verließen, sind es jetzt schon mindestens jährlich 4000. Wenn auch etwa 25 vom Hundert einer Anstellung nicht fähig, so bleibt immer noch eine große Zahl dieser Leute, die auf eine Anstellung rechnen und lange warten müssen. Auch verschiedene Stadterwerbungen weisen auf die Uebervollung der Lehrern hin und empfehlen, von der Gründung neuer Lehrerseminare abzusehen.

Steuertransall in Frankreich. Im Laufe einer Versammlung, die in der Wägenfabrik von Wexen-Provence abgehalten wurde, um gegen die Erhöhung der Steuern zu protestieren, sammelten sich mehrere 100 Demonstranten an, die sich vor die Wohnung des Polizeikommissars begaben, den sie in seinem Hause regelrecht belagerten. Die Demonstranten zerlegten die Gartentür und erschleuten einen Hagel von Steinwürfen gegen die Fenster. Dann trafen sie eins der Stallgebäude in Brand. Die Polizei und Gendarmen mußten herbeieilen und mit bewaffneter Hand die Belagerer auseinanderreiben. Diese zog zurück und weiter, wobei die Internationale gefangen wurde.

Vorfälle des britischen Bergarbeiterstreiks. In einer Versammlung der Bergleute des Cambrian-Rohlebens wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Bedingungen des Abkommens

vom 15. Mai abzulehnen und den Ausstand bis zum äußersten fortzusetzen.

Die Welt. Auf Java sind vom 19. bis zum 24. Mai 105 Beftfälle, darunter ein Fall von Lungenpest, vorgekommen. 74 Personen sind gestorben.

Stadtsamt.

Halle (Süd), Steinweg 2, Wohnungen vom 24. Mai 1911.
 Geboren: Dem Schneider Viktor Bauer, Schillerstr. 7, E. Charlotte. Dem Köchlerin Paul Bauer, Ardenstr. 20, E. Ulfula. Dem Arbeiter Stephan Sauer, Unterberg 13, S. Paul. Dem Arbeiter Stephan Sauer, E. Wido, Minin. Dem Arbeiter Otto Kunge, Weierbergstr. 62, E. Edy. Dem Glasermeister Viktor Silbermann, S. Wido, Minin. Dem Hammer Karl Kuntz, Zornstr. 28, E. Hildegard. Dem Arbeiter Otto Wolf, Schillerstr. 24, E. Anna. Dem Geschäftsführer Karl Kuntz, Brinckstr. 3, S. Arno. Dem Arbeiter Waldemar Kuntz, Steinweg 18, S. Waldemar. Dem Geschäftsführer Wilhelm Kuntz, Charlottestr. 4, S. Walter.

Geboren: Des Biegelarbeiters Paul Helm und Sennewitz Ehefrau Hanna geb. Jabel, 29. S. Minin. Des Friseurmeisters Heinrich Wladenberg Ehefrau Emma geb. Jabel, 44. S. Hansbergstr. 64. Der Geschäftsführer Wilhelm Janda, 50. S. Streiberstr. 20. Des Magistratsassistenten Richard Verberg Ehefrau Marie geb. Jahn, 39. S. Cansteinstr. 4. Des Schichtarbeiters August Kujander und Betty aus Berge E. Richard, 11. S. Grünstr. 7/8. Der Zimmerer-Familie Heinrich Kuntz, 69. S. W. Braunstr. 11. Der Gerben-Familie Louis Kuntz aus Gersleben, 64. S. Bergmannstr. Der Brauereiarbeiter Wilhan Kuntz aus Oertruna, 20. S. Grünstr. 7/8. Des Schwurts Max Kuntz, E. Erich, 1. S. Martinstr. 23.

Auswärts Angeborene: Der Fabrikant R. C. Zoes, Charlottenburg und S. H. C. Schiller, Halle. Der Kaufmann Wilhelm Simon und Gertraud Kuntz, Leipzig. Der Briefträger E. H. P. Wölff, Halle und S. H. P. Ringel, Wolfpauzen. Der Föder H. E. Gehring und H. H. Grimm, Gieschen.

Halle (Nord), Brunnenstr. 3a, Wohnungen vom 24. Mai 1911.
 Gebührlungen: Der Schlosser Paul Duffmalz und Anna Müller, Gebäulichstr. 8.

Geboren: Dem Maurer Otto Bode, W. Golenstr. 26, S. Kurt. Dem Regierungsbauarbeiter A. D. Julius Kollmeyer, Friebergstr. 5, E. Käthe. Dem Motorwagenführer Paul Schüpfer, Seebenerstr. 1, E. Hilde.

Geboren: Die verwitwete Magistratsreferendarin Luise Statmann geb. Otto, 67. S. Kandelstr. 6. Des Lagerarbeiters Hermann Stoye E. Ernst, 8. Mann, Kronprinzenstr. 29. Der Straßenwärter Franz Streiber, 7. S. Kietzstr. 35. Des Faktors emer. Georg Heide Ehefrau Hedwig geb. Wiegand, 72. S. Hermannstr. 4. Des Stanzers Richard Koch E. Helma, 9. Mann, Schillerstr. 41.

Verantwortlich: Für Inhalt und Gestaltung: **Dr. Walter Schenck**; für Druck, Abrechnung, Verlegen u. Anfertigung: **Wag. Schilling**; für Vertrieb: **S. S. Verlage**; Schenckverlag, **W. Schenck**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich sondern lediglich an die Redaktion des „Conrad Tack & Cie.“ zu schreiben. Geschäftsstunden für Bestellungen für Briefe, Postkarten und Plakate von 9—10¹⁵ Uhr, für die übrigen Bestellungen von 8—11 Uhr mittags.

Sie geht kaputt und muß in neuen gefasst werden. Ihre gut, wertvolle Schuhe, wenn sie fortwährend strapaziert wird mit modernen Chemikalien, den vielgeprobten Zanderpulverchen. Sie den ersten paar Jahren in der Welt zu absteifen. Scherben der Besten für Besten, Resultate und Hygiene von 9—10¹⁵ Uhr, für die übrigen Bestellungen von 8—11 Uhr mittags.

Damen-Schnurstiefel

- weiss, grau und braun Leinen, Derbyschnitt, leicht und elegant 6⁵⁰
- fein Chromleder mit Lackkappen, extra preiswert 6⁵⁰
- braun echt Chevreau, ohne Konkurrenz 6⁷⁵
- braun echt Chevreau mit Lackkappen, oder schwarz Chromleder mit Lackkappen, Derbyschnitt, amerik. Form und Absatz 7⁵⁰
- braun u. schwarz Chevreau, breite moderne Formen 8⁵⁰
- braun u. schwarz Chevreau, od. schwarz Boxkalf, mit u. ohne Lackkappen, auch in Derbyschnitt, neueste Fassons und Absatzformen 10⁵⁰
- ff. braun u. schwarz Chevreau, schwarz Boxkalf, mit und ohne Lackkappen, auch in Derbyschnitt „Good-year-World“-Ausführung 16.50 14.50 12

Damen-Mode-Halbschuhe

- schwarz und braun mit und ohne Lackkappen, auch in Derbyschnitt, in reizenden Formen 12.50 10.50 8.50 7.50 6.75 5⁹⁰
- braun u. schwarz Chevreau mit eleg. Stoffeinsätzen, letzte Neuheit 7⁵⁰

- Tennisschuhe und Stiefel - Turnschuhe**
- Reform-Sandalen - - Reisschuhe
 - Spangenschuhe - - Hausschuhe
 - - Pantoffel - -

Millionen tragen unsere
 mit Marke „Condor“ geschützten,
 unvergleichlich preiswerten Schuhwaren!



„Erstklassige Qualitäten“
 „Neueste Mode-Formen“

„Grösste Leistungsfähigkeit durch direkten Verkauf“

Kinder-Stiefelchen, braun u. schwarz, entzückende Neuheiten!

Herren-Schnurstiefel

- fein Boxleder oder Chromleder; Lackkappen, moderne breite u. schlank Fassons 7⁵⁰
- braun echt Chevreau, hervorragend preiswert 8⁵⁰
- braun schwarz mit Lackkappen, elegantes Passform 9⁵⁰
- schwarz Chevreau, mit und ohne Lackkappen, moderne Ausstattung 10⁵⁰
- braun Chevreau, Derbyschnitt, aparte schlank Fasson, oder 10⁹⁰
- schwarz Boxkalf, elegant und solide
- ff. braun und schwarz Chevreau oder Boxkalf, mit und ohne Lackkappen, auch in Derbyschnitt, „Good-year-World“-Ausführung 16.50 14.50 12⁵⁰

Condor-Patent-

Herren-Schnurstiefel ohne zu schnüren
 D. R. P. 1742909
 in den beliebtesten Lederarten und Farben
 zu 11⁶⁰ 14⁵⁰ 16⁵⁰

Mädchen- und Knabenstiefel

- braun echt Ziegenleder
- Gr. 25-26 3⁷⁰ 27-30 4⁵⁰ 31-35 5²⁰
- fein Boxleder, elegante breite Formen
- Gr. 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35
- 4³⁰ 4⁸⁰ 4⁹⁰ 5³⁰ 5⁷⁰

- braun echt Chevreau, moderne breite Form
- Gr. 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38
- 4⁷⁵ 5²⁵ 5⁷⁵ 6²⁵ 6⁷⁵ 7⁵⁰
- mit Lackkappen 50 Pf. mehr,

Conrad Tack & Cie. nur **Schmeerstr. 1.**

Schuhfabrik BURG b. M.

125 eigene Filialen.

2000 Angestellte.

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.

Freitag Die Herren von Maxim,
zum letzten Male:
Operette von Jul. Freund. — Musik von Viol. Holländer.
Sonnabend Premiere! Nur 5 Aufführungen:
Alte Burschenherrlichkeit,
Studenten-Operette in 3 Akten. Musik von Ludwig Heidingsfeld.
Text von Karl Biberfeld.
Persönlich am Dirigentenpult: Der Komponist.
Ueberrall glänzende Rezensionen. Anfang 8 1/4 Uhr.
Sonntag: Alte Burschenherrlichkeit.

Hall. Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung.
Mitgliederversammlung **Mittwoch, 31. Mai, 6 Uhr,** im „Evangel. Vereinshaus“, Kleine Klausstraße 16.
1. Bericht, 2. Rechnungsabnahme und Bereinigung der Bücher, 3. Beschlüsse. 4. Beschlüsse. Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen. (131)
Der Vorstand. D. Wächter.

Orientfahrt

9.—30. Juli, 5.—26. Aug., a. österr. Doppelschrauben-Schnelldampfer Alice, 10500 tons, 140 m lang. **Preis 275 Mk.**
Triest, Cattaro, Korfu, Athen, Konstantinopel, Smyrna, Jerusalem, Kairo, Venedig, Triest. Prospekte durch Vereinigung f. Deutsche Mittelmeerfahrten, Charlottenburg, Wallstrasse 42.



Moderne **Garten- und Balkonmöbel**
in Holz, Rohr, Eisen usw.
Blumenkästen, weiss oder grün, —75, 1.—, 1.25, 1.50, Mk.
Blumengitter 75 Pfg.,
Rosenmäher 6.— Mk.,
Rollwände 12.— Mk.,
Windlampen 2.50 Mk.,
Gartenschläuche,
Rasensprenger,
Schlauchwagen,
Eisenschalen,
Eismaschinen.
(9485) **Billigste Preise.**
Gustav Rensch,
Poststrasse 4.

Rucksäcke, Reisefaschen, Reisekoffer,
Feldflaschen **Reiseartikel** **Trinkbecher**
Hängematten, Promenadentäschchen, Plaidriemen.
Albin Hentze, Schmeerstr. 24.

Grosse Geld-Verlosung,

arrang. vom Reichsdeutschen Losverbande.
Genehmigt für: Die ganze preussische Monarchie mit Elsass-Lothringen, Anhalt, Baden, Bayern, Rheinpfalz, Hessen-Darmstadt, Schaumburg-Lippe-Deilmold, Königreich Sachsen, Thüringen, Waldeck und Württemberg.
Aufträge von anderen Provinzen werden nicht expediert.
Die Zeichnungen beginnen am **1. Juni** er, in Karlsruhe unter Staats-Aufsicht und Garantie. Am **ersten** Zeichnungstage werden ausgelost:
1 Gewinn à 1 Gewinn à
Mk. 300000 Mk. 160000
1 Gewinn à Mark 48 000 1 Gewinn à Mark 18 000
1 à 4800, 2 à 3200, 3 à 2400, 7 à 1200, 12 à 1000, 35 à 800, 134 à 600, 3702 à 300, 1550 à 192.
Im Ganzen 2 Millionen 81400 Mark an einem Tage.
Offizieller Gesamt-Ziehungsplan.
2 à 320000 Mk., 1 à 300000 Mk., 2 à 160000 Mk.
1 à 81000 Mark, 2 à 76832 Mark, 1 à 48000 Mark
2 à 45000 Mark, 1 à 32000 Mark, 2 à 24000 Mark
1 à 18000 Mark, 2 à 117000 Mark, 1 à 16000 Mark
2 à 12832 Mark etc. **Im Ganzen ca. 57000 Treffer p. A. im Gesamtbetrage von 8660604 Mark.**
Dieses Inserat erscheint nur einmal.
Bestellen Sie daher sofort am einfachsten pr. Nachnahme 3 Nummern für 4 Mark, 8 Nummern für 8 Mark, 9 Nummern für 12 Mark etc. durch:
G. Keyne Nachf.,
9066] Friedenau 40 (Südwest-Korso 5) bei Berlin.
Jeder muss mindestens 3 Nummern bestellen.

Kl. Ulrichstr. 18 a, **Paul Danneberg,** Tel. part., I. u. II. 2819.
Möbel, Wohnungs-Einrichtungen, Dekoration.
Wegen baulicher Veränderung u. Umzug:
Verkauf einzelner Möbel, ganzer Zimmer, Polstermöbel sowie Gardinen, Stoffe, Teppiche, Matten, Dekorations-Gegenstände zu **aussergewöhnlich billigen Preisen.** (9598)

Mittwoch,

den **31. d. Mts.,** nachmittags von 3 Uhr an findet im Saale des Hotels „**Rotes Ross**“, Leipzigstr. 76, ein **Frischhaltungs-Lehrvortrag**
mit praktischen Anleitungen für die weltbekannten **Weck'schen Einkochapparate und -Gläser** statt. — Unter anderem wird eingekocht: Spargel, Stachelbeeren, Spinat, Schoten, Erdbeeren usw. (2947)
Der Besuch des Vortrages ist **vollständig kostenlos** und lade ich meine geehrten Kunden und alle Interessenten hiermit höflichst dazu ein.
Hochachtungsvoll
Louis Böker.

Panama-Hüte
Stroh-Klapp-Mützen
Filz-Sport-Klapp-Mützen
Sport-empfiehlt preiswert (9509)
Friedrich Koch,
Leipziger Straße 73.
Flügel Mk. 1200.—
Pianos Mk. 700.—
Görs & Kallmann,
Hoflieferanten Sr. Majestät des deutschen Kaisers.
Alleinvertr. (8919)
Albert Hoffmann.

E. Holborn,
Werseburgerstraße 8 I.
Stoffbüsten, alle Fassons, 4.75 u. 5.—, ohne Stoff 1.50 u. 2.—, **verhebbare u. Mahlbüsten**, Ständer 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, Katalog gratis und franco.

Putz schid und billig sowie sämtliche Zutaten. (9329)
Garnierte Hüte von 3 Mk. an.
Bauhof 1, 1. Etage, Eingang Leipziger u. Gr. Braubausstraße.

Für Plätterinnen u. Hausfrauen
Holste's Bielefelder Glanz-Stärke
ist die beste Grösste Reinheit und Ergiebigkeit.
Ohne Zusatz sofort fertig zum Gebrauch ergibt bei leichter Handhabung, die prachtvollste Plättische. Pakete: 1/4 Kilo, 1/2 Kilo, 3/4 Kilo in den meisten Geschäften.

Bienenwirtsch. Artikel
Th. Loebling Noth., Schmeerstr. 15.
Seit Jahren sahle allerhöchste Preise f. getrag. **Herrenkleider**
Damenlachs, Schuhtücher, alt. Gold, Silber, Nähnath, auch Pfandfö. **Möbel-Federbetten** — ganze Schlafzimm. — sowie neue Waren aller Art. Der Besteller bestell, komme sofort auch außerhalb. (2617)
Benner, nur Schülterhof 1, dicht am Marktplatz.

Wratzke u. Steiger
Juwelen (2637) Halle a. S.
Konfekte
empfehl. bei grösster Auswahl stets frisch
Fernspr. 1459. **Curf Ehrenberg,** Gr. Steinstrasse 11.
— Konfitüren-Fabrik. — (9601)

Eisschränke zu Fabrikpreisen.
Gustav Brose, Leipzigerstrasse 96, Delitzscherstrasse 75.
ZUNTZ KAFFEE
TEE MALZKAFFEE
Nur in Original-Packungen
Käuflich in besseren Lebensmittelgeschäften.

Bestellzettel.
An den „**Deutschen Landarbeiter**“
Eisleben, Provinz Sachsen.
Senden Sie mir kostenlos fortlaufend Probenummern Ihrer Wochenschrift, damit ich deren Inhalt prüfe und eventuell noch rechtzeitig vor der Reichstagswahl auf dieselbe für meine landwirtschaftlichen Arbeiter abonniere.
Ort, Post. Name.

Gelegenheitskauf.
10 pferdiger, 60" gebräuchl. **Lanzscher Dreschsatz**
für besonders grosse Leistung, aus dem Jahre 1904, gut im Stande, Lokomobile für 10 Atm. Arbeitsdruck, komplett mit Zubehö. preiswert zu verkaufen. **A. Lythall, G. m. b. H.,** Halle a. S.

Ausserst preiswert:

Modernste Braut-Seide.
Halbstarke Garantie-Stoffe in Seide und Wolle mit Seide. Seidenhaus (29118)
Georg Schwarzenberger, Halle a. S., Gr. Steinstr. 88, Mitglied d. Kaiserl. Sp.-Ver. in.

Farb. Oberhemden, Krawatten, Handschuhe in großer Auswahl.
Gust. Liebermann, Werseburgerstr. 30.

Apollo-Theater.
Direktion: **Gustav Poller.**
Das Spiel des Hoffburg-Theaters in Weimar. Sensations-Erfolg von **Kasernenluft**, militär. Schauspiel in 4 Akten von Stein u. Söhngen.
In Berlin, Kiel, Hamburg u. Hundert von Aufführungen!

Auswärtige Theater.
Leipzig
Neues Theater: Sonnabend: **Das Spiel** (II. Teil). — Sonntag: **Triften und Wolke**.
Altes Theater: Sonnabend: **Der Räuberhüter**. — Sonntag: **Das geborgte Schloß**.
Schauspielhaus: Sonnabend: **Myer**. — Sonntag: **Myer**.
Neues Operetten-Theater: Sonnabend: **Die kleine Prinzessin**. — Sonntag: **Das Mühlentänzer** m. d. Möbel.
Weimar
Hof-Theater: Sonnabend: **Minna von Barnheim**. — Sonntag: **Tannhäuser**.

Eoburg
Hof-Theater: Sonntag: **Der Troubadour**.
Für Komponisten!
Mitteldeutscher Musik-Verlag Halle a. S., Werseburgerstr. 4, übernimmt Kompositionen, Instrumentation für jede gewünschte Besetzung, macht Werke druckf.

Pfingst-Krawatten, Ströh Hüte, Halb-Westen, Oberhemden gut und billig bei **O. Blankenstein**, ob. Leipzigerstr. 36, ob. Steinstr. 36.

Richard Flemming, Halle a. S., Schmeerstr. 22. **Leipziger Anstalt**, (2297) Große Auswahl, billige Preise!
Damenputz.
Güte werden schid und gefürm. voll garniert und modernisiert **Schulstraße 2, 11.**

Neue H. Matjes, Malta, Gurken.
Th. Stade, Sülzker, Sönngr. 80, Fernspr. 262.
Goldene Tasehennhren
Liefert direkt an Private zu Fabrikpreisen **H. Lege** in **Wilsheim**, haben, Reichstraße 4. Katalogverlang kostenfrei.

Himbeersaft, mit feinsten Raffinade eingedocht, v. Bfd. 50 Pfg., bei 5 Bfd. v. Bfd. 45 Pfg., empfiehlt **Carl Boech, Weintr. 11** und **Wart, Roter Zentr. 12**.
Sollt man, German-Seifen-Spezialitäten empfiehlt billig die **Wartmühle Oscar Ballin, Leipzigerstr. 91.**
Mit 2 Kellogg.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Seifert, Halle a. S., Telefon 158.

